



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6317

Alle Abg

01.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

B 2010 – 17.111 – IV A 6

Frau Doll

Telefon 0211 4972-2419

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentli-
chen Dienst der Länder auf die Beamten**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nord-
rhein-Westfalen am 20. Januar 2022**

Die Fragen der Fraktion der AfD vom 6. Januar 2022 zu dem Thema „Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten“ werden wie folgt beantwortet:

Der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten der Länder vom 29. November 2021 soll eins zu eins, d.h. zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Die Landesregierung legt dazu dem Landtag ein entsprechendes Gesetzespaket vor, welches neben der Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamten- und Richterbereich auch die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der vierköpfigen Familie (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18) vorsieht. Die Verbändeanhörung zu dem Gesamtpaket wurde am 11. Januar 2022 eingeleitet.

Zur Übertragung des Tarifergebnisses sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bis zum 31. März 2022 sollen aktive Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen eine Corona-Sonderzahlung als steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.300 Euro erhalten; für Anwärtnerinnen und Anwärtner sowie Personen im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis soll die Corona-Sonderzahlung 650 Euro betragen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

- Ab dem 1. Dezember 2022 soll eine lineare Erhöhung der regelmäßig an Anpassungen teilnehmenden Bezüge (insbesondere Grundgehälter und Familienzuschläge) um 2,8 Prozent erfolgen. Der Anwärtergrundbetrag und die Unterhaltsbeihilfen (öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis) sollen um 50 Euro erhöht werden.
- Für Beamtinnen und Beamte im Bereich des Krankenpflagedienstes sollen entsprechend der Tarifeinigung weitere Verbesserungen durch die Erhöhung einzelner Zulagen vorgenommen werden.



Lutz Lienenkämper